Leitfaden Kinder- und Jugendschutz

TSV Brannenburg Abt. Handball

Einleitung

Der Sport, insbesondere der Teamsport, beinhaltet auf vielfältige Weise großes Potenzial, Kinder und Jugendliche zu stärken, ihr Selbstbewusstsein zu fördern und ihnen die Gelegenheit zu geben, weitere bedeutsame Kompetenzen zu entwickeln.

Um für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen einen optimalen Entfaltungsbereich zu bieten und sie zugleich ganz bewusst vor physischer, psychischer sowie sexualisierter Gewalt zu schützen, hat die Abteilung Handball des TSV Brannenburg auf der Basis bereits bewährter Jugendschutzkonzepte und Handlungsleitlinien der Bayerischen Sportjugend (BSJ) sowie des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) einen Leitfaden zum Kinder- und Jugendschutz seiner Mitglieder erstellt. Damit wird man nicht nur den klaren Forderungen des Bayerischen Handball-Verbands gerecht, sondern macht auch einen wichtigen Schritt hinsichtlich der selbstgesteckten Ziele, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen den Umgang miteinander sowie die damit verbundenen Grenzen klar zu definieren und darüber hinaus Strukturen zu schaffen, die es Betroffenen ermöglichen, Grenzüberschreitungen vertraulich zu thematisieren und Unterstützung zu erhalten.

Daher hat die Vorstandschaft der Abteilung Handball Karola Kellner und Christina Throner als Vertrauenspersonen benannt, welche sich nicht nur im beruflichen Kontext mit den einschlägigen Themenfeldern beschäftigen, sondern bereits seit mehr als 30 bzw. fast 20 Jahren in verschiedenen Funktionen in der Abteilung tätig sind. An sie können sich Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige bei Fragen und Anliegen jederzeit wenden.

Das vorliegende Konzept versteht sich dabei als Momentaufnahme, welche sich gewiss an sich ändernde Gegebenheiten anpassen muss. Daher wird es regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und bei Bedarf modifiziert werden, um so den je aktuellen Bedingungen gerecht zu werden sowie die neusten Entwicklungen und Maßnahmen zur Prävention und Intervention fortlaufend zu integrieren.

Handlungsleitlinien zur Prävention

Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich wird niemand zu einer Übung oder Haltung gezwungen. In der Umgangssprache wird auf sexistische, diskriminierende und gewalttätige Äußerungen sowie Bodyshaming verzichtet. Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte sowie verbale Äußerungen wird geachtet und respektiert.

Jedes Kinder- und Jugendteam ist dazu angehalten zu Beginn einer jeden Saison gemeinsam Regeln und erwünschte Verhaltensweisen für den Umgang miteinander festzulegen (Kinder untereinander, Erwachsene gegenüber Kindern sowie Kinder gegenüber Erwachsenen) und Konsequenzen bei Nichteinhaltung der aufgestellten Richtlinien zu besprechen. Die Regeln sollten schriftlich

festgehalten und den Eltern, Kindern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern des Teams sowie den Vertrauenspersonen der Abteilung Handball zur Verfügung gestellt werden.

Es darf mit der Stimme gearbeitet werden (Lautstärke), um die gewünschten gemeinsam aufgestellten Verhaltensweisen einzufordern. Dabei wird kein Kind bloßgestellt und offensiv angeschrien. Folgt eine Konsequenz für Einzelne oder die gesamte Gruppe, wird dies im Nachgang mit den Kindern und Jugendlichen besprochen. Gegebenenfalls werden die Erziehungsberechtigten einbezogen.

Betreuungssituation bei Training, Spiel und weiteren Vereinsmaßnahmen

Beim Training, Spiel und allen weiteren Maßnahmen der Abteilung Handball sollten immer zwei Erwachsene anwesend sein. Kann dies nicht sichergestellt werden, wird insofern Transparenz hergestellt, als dass für Dritte jederzeit Zugang zur Maßnahme möglich ist.

Umkleidesituation

Bei allen Aktivitäten in Sporthallen sind geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeiten zu nutzen. Sollte das Betreten der Umkleidekabine notwendig sein, ist dies nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen und Abwarten der Erlaubnis des Eintretens) statthaft. Hilfestellungen beim Umkleiden sollten nach Möglichkeit durch Eltern erfolgen oder schriftlich durch die Eltern autorisiert werden. Hilfestellung, welche nicht durch Eltern erfolgt, bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Sportlerinnen und Sportler. In solchen Situationen sollten zwei Betreuende oder mindestens zusätzlich zum Betreuenden eine weitere erwachsene Person anwesend sein.

Toilettengang

In Übungsgruppen mit kleineren Kindern wird mit den Eltern vorher abgesprochen, wie Trainerinnen und Trainer sich bei Toilettengängen verhalten sollen.

Duschsituation

Das getrennte Duschen verschiedener Geschlechter ist sicherzustellen. Ebenso gilt, dass Erwachsene grundsätzlich nicht mit Kindern und Jugendlichen duschen. Im Falle eines medizinischen Notfalls dürfen die Kabine und auch die Duschräume ungefragt betreten werden. Die Situation ist den Erziehungsberechtigten im Nachhinein unaufgefordert transparent zu machen, um Missverständnisse zu vermeiden.

Körperlicher Kontakt

Körperliche Kontakte sind bei Training und Ausbildung nicht zu vermeiden, jedoch auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Jeder körperliche Kontakt, soweit vorhersehbar, ist im Vorhinein mit dem Sportler bzw. der Sportlerin ausführlich zu besprechen, insbesondere wenn er das erste Mal erfolgt (Stelle, Art und Zweck des Körperkontakts). Körperkontakte, welche in Notsituationen erfolgen, bedürfen einer ausführlichen Auswertung (Reflexion beider Beteiligten) am Ende der Maßnahme. Körperkontakte (z. B. Trost, Gratulation, Ermunterung usw.), die nicht im direkten Zusammenhang mit Techniktraining oder Ausbildungsinhalten stehen, dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten und müssen vom Sportler bzw. der Sportlerin gewollt sein. Dies bedeutet, dass die Zustimmung der Betroffenen eingeholt wird (z. B. „Du siehst traurig aus, darf ich dich in den Arm nehmen?“ → Ja/Nein).

Übernachtungssituationen

Es wird nicht allein mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Bei jeder notwendigen Übernachtung haben zwei Betreuende anwesend zu sein. Sollten geschlechtergemischte Gruppen übernachten, wird die Gruppe von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Person betreut. Kinder bzw. Jugendliche und Betreuende müssen in getrennten Schlafstätten übernachten. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Eltern der Nachwuchssportlerinnen und -sportler im Vorfeld informiert werden.

Kinder und Jugendliche im Privatbereich von Betreuerinnen und Betreuern

Es ist nicht statthaft, Kinder und Jugendliche in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Hütte, Zelt usw.) von Betreuenden mitzunehmen. In jedem Fall ist das ausdrückliche Einverständnis der Eltern des Kindes bzw. des Jugendlichen einzuholen, sollten sich solche Situationen nicht vermeiden lassen. Zudem ist zwingend darauf zu achten, dass ein zweiter Erwachsener im Privatbereich zugegen ist.

Es ist hingegen statthaft, ein gesamtes Team, z. B. zum Saisonabschluss, in den Privatbereich einzuladen. Die Eltern sind hierbei vorab zu informieren und es muss mindestens ein weiterer Erwachsener anwesend sein.

Distanz wahren

Privatgeschenke (Anerkennung nach Erfolgen, besonderen Leistungen) an Kinder und Jugendliche sind zu vermeiden. Es bedarf mindestens der Abstimmung mit einem/einer weiteren Funktionsträger/Funktionsträgerin des TSV Brannenburg. Allen Kindern gleichermaßen ein Geschenk zu machen, z. B. im Rahmen der Weihnachtsfeier, ist jedoch statthaft.

Gemeinsame „Geheimnisse“ von Betreuenden und Kindern und Jugendlichen sind ein absolutes Tabu. Jegliche Kommunikation hat transparent und so zu erfolgen, dass Dritte die Möglichkeit haben, davon zu erfahren.

Transparenz im Handeln

Zu jeglichen Maßnahmen muss Zugang für Dritte möglich sein. Eltern sind über einzelne Maßnahmen (Ort, Zeit, Ablauf) zu informieren. Sollte von den Empfehlungen dieses Konzepts abgewichen werden, ist dies im Einzelfall zu begründen und muss mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person des Vereins abgestimmt sein.

Fahrten mit dem Vereinsbus und PKWs

Die Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen ist zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so ist die Mitnahme zwingend mit den Eltern abzustimmen. Es wird empfohlen, Sammelpunkte mit den Eltern zu vereinbaren.

Eignung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter

Alle ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter der Abteilung haben den Ehrenkodes des DHBs zu unterzeichnen, das hier vorliegende Schutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und die festgelegten Handlungs- und Verhaltensleitlinien einzuhalten.

Handlungsleitlinien zur Intervention bei sexualisierter Gewalt

Kommt es zu einer Meldung, einer Beobachtung oder einer Vermutung eines Vorfalls, so sind die nachfolgenden Anhaltspunkte zu berücksichtigen.

Ruhe bewahren und zuhören

Das ist sicherlich nicht leicht, aber dringend geboten.

Dokumentation der Feststellung

Zeitpunkt, Art der Feststellungen bzw. wörtlicher Inhalt der Information (ggf. als Zitat) sind festzuhalten und Interpretationen zu vermeiden. Zugleich ist den meldenden Personen mitzuteilen, dass man ggf. selbst professionelle Hilfe/Unterstützung durch Fachberatungsstellen heranziehen wird.

Diskretion als oberstes Gebot

Unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte von Opfern und Tätern ist nicht zuletzt aufgrund der zu berücksichtigenden Unschuldsvermutung, welche bis zu einer rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilung gilt, Diskretion zu wahren.

Kein vorschnelles Agieren

„Wilder Aktionismus“ schadet in erster Linie den betroffenen Kindern und Jugendlichen, aber auch dem Ansehen eines Beschuldigten sowie letztlich auch dem Verein bzw. der Abteilung selbst.

Dennoch ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen bei allen Schritten handlungsleitend, was ggf. auch eine sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen dem bzw. der Verdächtigten und dem bzw. der Betroffenen beinhaltet.

Einschalten der Strafverfolgungsbehörden bzw. des Jugendamtes

Liegen konkrete Anhaltspunkte bzw. ein akuter Vorfall vor ist eine Meldung an das zuständige Jugendamt sowie die Polizei notwendig. Für die Entscheidung, ob dieser Schritt im vorliegenden Fall angeraten ist, sollte eine unabhängige Fachberatungsstelle hinzugezogen werden.

Vertrauenspersonen

E-Mail:

Karola Kellner

Tel: 0172/9304302

Christina Throner

Tel: 01573/9273102

Externe Beratungsstellen

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e. V.

Regionale Beratungsstelle für Beratung, Prävention, Fortbildung gegen sexualisierte und häusliche Gewalt

Tel: 08031/268888

https://frauennotruf-ro.de/

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

Hilfe und Beratung für Betroffene, Fachkräfte, Jugendliche und besorgte Menschen aus dem sozialen Umfeld (bundesweit, kostenfrei, anonym)

Tel: 0800/22 55 530

https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite

Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon

Beratungsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland (bundesweit, kostenfrei, anonym)

Tel: 116 111

https://www.nummergegenkummer.de/kinder-und-jugendberatung/

Deutscher Kinderschutzbund

Beratungsangebot in Fragen des Kinderschutzes für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen in ganz Deutschland

Tel: 030/2148090

https://kinderschutzbund.de/